

**Konferenz  
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder  
am 8. Februar 2024 in Berlin**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

*Stand: 08.02.2024*

- TOP 1**            **Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern**
- TOP 2**            **Energie**
- TOP 2.1**        **Energiepreise und Energieversorgungssicherheit**
- TOP 2.1**        **Energiepreise und Energieversorgungssicherheit**
- TOP 2.2**        **Netzentgelte**
- TOP 2.3**        **Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung und Wärmenetze**
- TOP 3**            **Förderung der mitteltiefen und tiefen Geothermie in Deutschland**
- TOP 4**            **Sicherstellung der Solarproduktion in Deutschland**
- TOP 5**            **Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und  
Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern**
- TOP 6**            **Pflichtversicherung für Elementarschäden - Zwischenstand der  
Bund/Länder-AG**
- TOP 7**            **Landwirtschaft**
- TOP 7.1**        **Verlässliche Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen –  
Transformationsprozess gestalten**
- TOP 7.2**        **Landwirtschaft in Deutschland wertschätzen und sichern**
- TOP 8**            **Auswirkungen von Bundesgesetzen auf die kommunalen und  
Landeshaushalte**

- TOP 9**            **Bericht der Kultusministerkonferenz über die Stiftung für Hochschulzulassung**
  
- TOP 10**          **Digitalisierung und OZG**
  
- TOP 11**          **Nationales Reformprogramm (NRP) 2024**
  
- TOP 12**          **Verschiedenes**
  
- TOP 12 a)**        **Sachstand Unterzeichnung 5. Medienänderungsstaatsvertrag**
  
- TOP 12 b)**        **Information über Beschlüsse im Umlaufverfahren**
  
- TOP 12 c)**        **Deutscher Aufbau- und Resilienzplan (DARP)**  
                         - abgesetzt -
  
- TOP 12 d)**        **Sonstiges**

**Konferenz  
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder  
am 8. Februar 2024 in Berlin**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 1            Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern**

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) In ihrer Besprechung am 6. November 2023 haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vereinbart, im frühen neuen Jahr 2024 erneut zusammenzukommen.

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder empfehlen in diesem Sinne eine Zusammenkunft noch vor Ostern. Bund und Länder haben seit der Konferenz am 6. November 2023 eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt und auf den Weg gebracht. Eine Sonderkonferenz böte die Möglichkeit, die aktuellen Entwicklungen und den Umsetzungsstand zu erörtern und die nächsten Schritte zu vereinbaren.

- 2) Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder mandatieren die bestehende AG Bezahlkarte, das Vergabeverfahren im Rahmen der bisherigen Vereinbarungen zur Einführung einer Bezahlkarte im Auftrag aller beteiligten Länder operativ umzusetzen. Sie bekräftigen dabei, dass das Vergabeverfahren zügig vorangetrieben und zum Abschluss gebracht werden sollte.

**Konferenz  
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder  
am 8. Februar 2024 in Berlin**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 2           Energie**

**TOP 2.1       Energiepreise und Energieversorgungssicherheit**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder  
am 8. Februar 2024 in Berlin**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 2           Energie**

**TOP 2.2       Netzentgelte**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder  
am 8. Februar 2024 in Berlin**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 2           Energie**

**TOP 2.3        Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung und Wärmenetze**

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder nehmen die Zusage des Bundes, die Länder und Kommunen bei der kommunalen Wärmeplanung zu unterstützen, zur Kenntnis. Die Länder wiederholen ihre bisherige Position, wonach sie Mittel in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro für die Erstellung der kommunalen Wärmepläne bis zum Jahr 2028 für nicht auskömmlich halten, zumal von einem dauerhaften Finanzbedarf auszugehen ist.
- 2) Die Länder bitten den Bund, die finanzielle Unterstützung unbürokratisch und zeitnah zur Verfügung zu stellen. Er trägt die Verantwortung für die Entstehung der Wärmeplanungskosten. Deshalb muss er die erforderlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung der auskömmlichen Finanzmittel schnell schaffen.
- 3) Die Länder bitten die Bundesregierung ferner, die Kommunen bei der Umsetzung des sehr kostenintensiven Transformationsprozesses der Wärmewende zu unterstützen und die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) dauerhaft aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und aufzustocken.

**Konferenz  
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder  
am 8. Februar 2024 in Berlin**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 3            Förderung der mitteltiefen und tiefen Geothermie in  
Deutschland**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder  
am 8. Februar 2024 in Berlin**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 4            Sicherstellung der Solarproduktion in Deutschland**

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder empfehlen den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

- 1) Mit Beschluss vom 13. Oktober 2023 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder darauf hingewiesen, dass der massenhafte Import von Solarmodulen ausländischer Hersteller zu einem starken Preisverfall für Solarmodule in der EU führt und dass Hersteller von Solarmodulen in Europa dem unfairen Wettbewerb ausländischer Hersteller, die ihre Produkte unterhalb der Selbstkosten auf den Markt bringen, auf Dauer nicht standhalten können. Sie haben ein entschlossenes Handeln des Bundes gefordert und die Bundesregierung gebeten, gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen für alle Marktakteure sicherzustellen und Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz der heimischen PV-Produktion zu ergreifen.
- 2) Nennenswerte Maßnahmen sind seitdem seitens des Bundes nicht ergriffen worden und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beobachten mit Sorge die sich weiter zuspitzende Lage in der heimischen Solarindustrie. Es ist abzusehen, dass ohne ein zügiges Eingreifen die heimischen Unternehmen in dem unfairen Wettbewerb mit ihren chinesischen Konkurrenten nicht werden bestehen können. Gefährdet sind nicht nur die Solarmodulhersteller, sondern Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie Forschung und Entwicklung. Es droht der Verlust einer für das Gelingen der Energiewende essenziellen Industrie und in der Folge eine noch stärkere Abhängigkeit Deutschlands und Europas von außereuropäischer Produktion. Zudem sind tausende Arbeitsplätze in einer Schlüsselbranche in Gefahr.

- 3) Die mittlerweile dramatische Situation erlaubt kein weiteres Zögern, sondern erfordert sofortiges Handeln. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, der Solarindustrie schnellstmöglich wirksame Unterstützung durch ein Bündel von Maßnahmen zukommen zu lassen. Hier bieten sich etwa Resilienzboni und -auktionen an, um Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien, wie Recycling-Fähigkeit, CO2-Fußabdruck oder Arbeitsbedingungen in der Produktion, angemessen zu berücksichtigen. Weiterhin sollte die Förderung von Leuchtturmprojekten zum Hochlauf der industriellen Produktionskapazitäten im Bereich der Photovoltaik zügig auf den Weg gebracht und auskömmlich finanziert werden. Die Kürzung dieses Förderinstruments um 50 Prozent sehen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder äußerst kritisch. Zudem sollten die beiden vom Bund konzipierten Solarpakete ohne weitere Verzögerung auf den Weg gebracht und auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die gesamte Solarbranche ausgerichtet werden.

**Konferenz  
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder  
am 8. Februar 2024 in Berlin**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 5            Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und  
Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder  
am 8. Februar 2024 in Berlin**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 6            Pflichtversicherung für Elementarschäden - Zwischenstand der  
Bund/Länder-AG**

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder empfehlen den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

- 1) Die Unwetterereignisse der vergangenen Wochen und Monate machen noch einmal deutlich, dass ein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden besteht und das diesbezügliche zögerliche Vorgehen der Bundesregierung nicht zielführend ist. Ohne eine Pflichtversicherung wird es zwangsläufig erneut zu der Situation kommen, dass Menschen nach Hochwasserkatastrophen oder anderen Großschadensereignissen vor dem finanziellen Ruin stehen und die Schäden dann von der Solidargemeinschaft getragen werden müssen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen daher abermals das Ziel, eine bundesweite Pflichtversicherung für Elementarschäden, die auch Sturmflutschäden umfassen sollte, einzuführen.
- 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die bisherigen Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Elementarrisiken zur Kenntnis. Diese unterstreichen die Unabweisbarkeit, eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind der Überzeugung, dass es auf der Grundlage der Zwischenergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe bereits jetzt möglich ist, einen gesetzlichen Regelungsvorschlag für die Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung zu erarbeiten. Ein weiteres Zuwarten der Bundesregierung ist aus Sicht der Länder mit Blick auf die jüngsten Schadensereignisse nicht hinnehmbar.

- 3) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung daher mit Nachdruck auf, kurzfristig einen entsprechenden Regelungsvorschlag vorzulegen.

**Konferenz  
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder  
am 8. Februar 2024 in Berlin**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 7            Landwirtschaft**

**TOP 7.1        Verlässliche Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen –  
Transformationsprozess gestalten**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder  
am 8. Februar 2024 in Berlin**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 7            Landwirtschaft**

**TOP 7.2        Landwirtschaft in Deutschland wertschätzen und sichern**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder  
am 8. Februar 2024 in Berlin**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 8            Auswirkungen von Bundesgesetzen auf die kommunalen und Landeshaushalte**

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder empfehlen den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

- 1) Die Sicherstellung des Vollzugs gesetzlich festgelegter Aufgaben durch die Länder und Kommunen erfordert langfristig tragfähige öffentliche Haushalte. Die kommunalen Haushalte sowie die Landeshaushalte sind dabei in nicht unerheblichem und zunehmendem Maße von Vollzugsaufgaben geprägt, die durch die Bundesgesetzgebung veranlasst sind.
- 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in ihrem Beschluss vom 2. Juni 2022 den Befund der Finanzministerkonferenz vom 6. Mai 2022 bestätigt, dass bundesgesetzliche Regelungen sehr häufig keine, eine nur unzureichende oder zeitlich befristete finanzielle Kompensation der Kosten der Länder vorsehen. Die tatsächlichen Kostenlasten von Ländern und Kommunen würden demnach die im Gesetzgebungsverfahren durch die Bundesregierung zugrunde gelegten Annahmen häufig in spürbarem Umfang überschreiten.
- 3) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf, die bei den Ländern und Kommunen entstehenden Kosten bei Gesetzesvorhaben des Bundes konsequent zu berücksichtigen.

**Konferenz  
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder  
am 8. Februar 2024 in Berlin**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 9            Bericht der Kultusministerkonferenz über die Stiftung für Hochschulzulassung**

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder empfehlen den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den von der Kultusministerkonferenz am 9. November 2023 beschlossenen „Bericht über die Arbeit der Stiftung für Hochschulzulassung, den Anbindungsstand an das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) und die erreichten Verteilungsfolgen“ zur Kenntnis.
- 2) Die Kultusministerkonferenz wird gebeten, hierzu bis Frühjahr 2028 erneut zu berichten.

**Konferenz  
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder  
am 8. Februar 2024 in Berlin**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 10      Digitalisierung und OZG**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder  
am 8. Februar 2024 in Berlin**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 11      Nationales Reformprogramm (NRP) 2024**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder  
am 8. Februar 2024 in Berlin**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 12            Verschiedenes**

**TOP 12 a)       Sachstand Unterzeichnung 5. Medienänderungsstaatsvertrag  
(5. MÄStV)**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder  
am 8. Februar 2024 in Berlin**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 12            Verschiedenes**

**TOP 12 b)        Information über Beschlüsse im Umlaufverfahren**

**aa) Verwaltungsrat Deutschlandradio - entsendungsberechtigte  
Länder ab 2024 (08.12.2023)**

**bb) Deutsch-Französisches Jugendwerk - Berufung von  
Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Amtsperiode  
01.01.2024 - 31.12.2026 (19.12.2023)**

**cc) Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag (5. MÄStV)  
(19.12.2023)**

**dd) Neuberufung von Mitgliedern in den Wissenschaftsrat 2024  
(09.01.2024)**

**ee) Erarbeitung eines Modells für die Einführung einer  
Bezahlkarte mit bundeseinheitlichen Mindeststandards  
(31.01.2024)**

**ff) Neubenennung von Mitgliedern im Kuratorium der Stiftung  
Deutsches Historisches Museum, Berlin (DHM) (02.02.2024)**

**gg) Termin 20. Juni 2023 (07.02.2024)**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz  
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder  
am 8. Februar 2024 in Berlin**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 12          Verschiedenes**

**TOP 12 c)      Deutscher Aufbau- und Resilienzplan (DARP)**

Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Konferenz  
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder  
am 8. Februar 2024 in Berlin**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 12          Verschiedenes**

**TOP 12 d)      Sonstiges**

Das Thema wurde erörtert.